

# Wie kurzfristig akzeptiert ihr Gesprächstermine

**Beitrag von „katta“ vom 27. November 2013 02:21**

## Zitat von Scooby

Lies genauer:

- a) Ich halte eine Vorlaufzeit von zwei Tagen für einen 15-minütigen Gesprächstermin unmittelbar im Anschluss an den eigenen Unterricht für ausreichend (--> persönliche Meinung).
- b) Die Lehrkräfte entscheiden dienstrechtlich betrachtet nicht völlig frei über ihre Arbeitszeit außerhalb des Unterrichts.

Die Verknüpfung zwischen a und b hast du selbst hergestellt...

Aber jetzt nochmal für mich zum Verständnis: Es scheint ganz überwiegend Konsens zu sein, dass es völlig unzumutbar ist, mit zwei Tagen Vorlaufzeit der Bitte nach einem viertelstündigen Gespräch im Anschluss an die eigene letzte Stunde (also z.B. von 13:00 Uhr bis 13:15 Uhr) nachzukommen. Wo genau ist denn da eigentlich das Problem? Es ist ja nun nicht so, dass die Eltern einen zweistündigen Termin um 17:30 Uhr haben wollten. Ich wäre wirklich dankbar, wenn mir das jemand so erklärt, dass ich das auch verstehe (und bitte keine "Da geht es ums Prinzip"-Erklärungen...)

Ich glaube, es geht gar nicht darum, dass das prinzipiell nicht geht oder unzumutbar ist, sondern eher umgekehrt darum, dass es bei so kurzer Vorlaufzeit auch völlig legitim ist zu sagen, dass der Termin eben (aus verschiedenen Gründen) nicht geht. Sprich, dass es kein Automatismus ist, dass man so kurzfristig vereinbarte Termine auf jeden Fall möglich machen muss, wenn man da, aus welchen Gründen auch immer, nun mal nicht kann, weil man den Tag schon anders verplant hat. Zumindest habe ich das so verstanden.

(Wenn es mir in den Terminkalender passt, mache ich auch sehr kurzfristig Termine möglich - wenn es nicht geht, sage ich das halt und mache andere Angebote, no big deal...)

Und ein Teil der Empörung kam, glaube ich, eher daher, dass der Termin gar nicht über die Lehrkraft selber, sondern über eine Kollegin 'ausgemacht' wurde (wobei sich die Situation ja jetzt auch anders dargestellt wurde).